

Saale-Zeitung.

Bezugspreis
Mr Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
zweimonatlicher Zustellung 2,75 M., durch
die Post 3,25 M., auswärts Zustellungs-
gebühr. Bestellungen werden von allen
Reichspostanstalten angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.
Für die Redaktion verantwortlich:
Chefredakteur
Dr. Wilhelm Winkler in Halle.
Erscheinenszeiten von 10^h bis 12^h, Uhr.
[Preisveränder: Schriftleitung Nr. 2532. - Geschäftsstelle Nr. 176.]

werden die Spaltenzeile oder deren
Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit
20 Pfg., berechnet und in der Geschäfts-
stelle, von unferen Annoncenstellen
und allen Annoncen-Expeditoren an-
genommen. Restanten die Seite 75 P.
Erscheint wöchentlich fünfmal;
Samstage und Montags einmal,
sonst zweimal täglich.
Schriftleitung und Haupt-Geschäfts-
stelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17;
Abonnements-Geschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 195.

Halle a. d. Saale, Mittwoch, den 27. April

1904.

Ein Dreimillionengebiet.

Mit allseitigem Bravo ist in der Montagigung des
Abgeordnetenbeschlusses die Mitteilung Minister Widders begrüßt
worden, daß der Kaiser auf telegraphischem Wege das
Staatsministerium angewiesen habe, einen Antrag auf
Bereitstellung von drei Millionen für Zwecke der sozialen
Wohlfahrt der Eisenbahnbeamten auszubereiten. Wie schon
früher hat hier der Monarch aus eigener Initiative in die
Gesehungsmaschine eingegriffen und ist in einer Angelegen-
heit an die Öffentlichkeit getreten, in der seine Handlungs-
weise des Weisfalls der breitesten Schichten der Bevölkerung
sicher ist. Offenbar ist der plötzliche Entschluß des Monarchen
unter dem mächtigen Eindruck des ungarischen Eisenbahn-
streiks zustande gekommen. Die ungarischen Eisenbahner
sind in den Geheißfragen zurückgeblieben worden, sie haben
scheinbar manden berechtigten Grund zum Klagen gehabt.
Es haben aber die Pflichten, die sie gegenüber der Gesell-
schaft übernommen hatten, zu leicht genommen und ihre
Weisheit wird das schwer zu büßen haben. Aber soviel
hat der Streit bewiesen, daß der gute Wille und das Pflicht-
gefühl unserer Eisenbahnbeamten und Arbeiter ein Faktor
von gewaltiger Tragweite in unserem wirtschaftlichen Leben
ist, und daß es daher zu den vornehmsten Pflichten des
Staates gehört, diese Gefühle durch gerechte Behandlung
und Entlohnung auf eine menschenwürdige Grundlage zu
stellen. Gemüß hatten Minister Widders es so wenig wie
Minister Thielen in dieser Hinsicht an dem besten Willen
fehlen lassen. Wir haben erst kürzlich erörtert, daß überdies
das Pflichtgefühl der preussischen Eisenbahnbeamten denn
doch von ganz anderer Festigkeit ist als das der ungarischen.
Aber das alles schließt nicht aus, daß auch unter den Eisen-
bahnbeamten, namentlich unter den kleineren, von deren
Eifer und Aufmerksamkeit oft das allermeiste für die Sicher-
heit des Publikums und die Schnelligkeit des Verkehrs ab-
hängt, noch manche dringenden Wünsche zu befriedigen sind.
Dabei wird besonders die Dreimillionenvorlage besonders
dieser Kategorie von Beamten zugute kommen - sei es zur
Erleichterung ihres Dienstes, sei es zu höheren Befoldung
einer verantwortlichen oder mühsamen Obliegenheit. Man
kann nur wünschen, daß hier die Minister der Eisenbahnen
und Finanzen, die gemeinsam die Vorlage ausarbeiten
werden, das Möglichste leisten.

Es ist so das Gehalt von drei Millionen, das unerwartet
den preussischen Eisenbahnern in den Schoß fällt, ihnen von
Hemzen zu gütigen, so erregt doch einiges berechtigete Ver-
wundern die Art und Weise, wie es plötzlich wie aus der
Wohle geschaffen in die Wirklichkeit tritt. Die Staats-
beratung nach sich bereits ihrem Ende, und die Minister
hatten ihre Aufstellungen so gemacht, daß sie ein über das
andere Mal vergrößerten, sie hätten alles aufgebieten, um für
die geringer besoldeten Beamten und Arbeiter heraus-
zuwickeln, was nur irgend zu erlöbigen war. Nun
mit einemmal sollen weitere drei Millionen verfügbar sein.
Das Kaiser Wilhelm den Etat nicht so wie er vorgelegt
wurde, genehmigt? Ganz er nicht die Zustimmung der
Minister? Die rasche Aenderung der Situation muß den
Verdacht erregen, als ob vorher nicht mit der Beihilfe
verhandelt ist, die jetzt plötzlich für nötig gehalten wird, und
es wird nicht ausbleiben, daß in künftigen Fällen den
Ministern mit dem Einwurf begegnet wird, wenn sie für
irgend eine gute Sache kein Geld zu haben vorgeben: ihr
erwartet wohl nur ein Telegramm des Kaisers. Es ist
nicht zu leugnen, daß die einzige Aenderung, die Vorlage
einzubringen, nicht gerade bereit, daß vor dem Thron
die Meinung der Minister viel wiegt, die für alle
Handlungen der Regierung die Verantwortung vor
dem Lande zu tragen haben. Hiermit mögen sich die
Minister selbst abfinden. Es wird ihnen nicht leicht werden,
zu ihrer Rechtfertigung zu sagen: es gehörte er der ungar-
ischen Eisenbahnverfassung dazu, um uns zu beweisen, daß
nur unsere soziale Pflicht nicht nicht ausreichen getan hatten.
Mit dieser sozialen Pflicht nämlich auch den Arbeitern
gegenüber kann es der Staat nicht streng genug nehmen.
Die Arbeiter haben ja als im Staatsbetriebe lebend, sich
eine Reihe Beförderungen ihrer Freiheit gefallen zu lassen,
wenn es sich um Fragen der Verbesserung ihrer Arbeits-
bedingungen, um Aufbehalten, Löhne, Pensions- und
Invalidenversorgung handelt. Nur wenn hier um so sorg-
fältiger leitens der Regierung und der Parlamente verfahren
wird, kann die Allgemeinheit es billigen, daß den Eisen-
bahnarbeitern im Interesse des Staates Beförderungen
über Qualifikationsfreiheit auferlegt werden, die oft hart und
strenge erscheinen. Von diesem Gefühl ist früher auch die
Dreimillionenvorlage des Kaisers, und die Zustimmung der
Minister dazu diktiert worden. Es ist das erstmalig als ein
Zeichen dafür, daß sich die Regierung bis zur höchsten
Stelle hinauf bemüht ist, daß es den Eisenbahnern gegen-
über eben besondere soziale Pflichten zu erfüllen gilt, die
freiwillig geleistet werden müssen, ohne daß irgend ein
direkter oder indirekter Zwang dazu vorliegt.

Deutsches Reich.

Sof- und Personalnachrichten.
- Der Erbprinz und die Erbprinzessin von Sachsen-
Weiningen sind nach mehrmonatlicher Orientreise von Wien
in Frankfurt a. M. eingetroffen und haben im Kaiserhof
„Bärenhof“ Wohnung genommen.
- Dem belschien Geländen am breussischen Hofe, Dr. von
Reidbar, der am Dienstag sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum

begeht, ist, wie die „Darmstädter Zeitung“ meldet, vom Groß-
herzog das Großkreuz des Ludwig-Ordens verliehen worden.

Von der Kaiserreise.

Die kaiserliche Jagd „Hohenzollern“ ging Dienstag früh 9 Uhr
von Ralamos nach Bodegeln. Ein reich geschmückter
Dampfer mit Musik und mit den Mitgliedern der Deutschen
Kolonie war herangefahren und begleitete die „Hohenzollern“,
ebenso italienische Torpedobote. Ihnen schlossen sich auf dem
Wege zahlreiche Dampfer, Boote, Hundeklub in albenzianischen
Fremdbooten und hunderte von Gondeln mit kollimierten
Gondoliers an. Die Fischer, die Fischer der Ralamos und die
Fischer waren dicht noch jubelnden Menschenmengen besetzt. Als
die „Hohenzollern“ um 10 Uhr 30 Minuten an der Weie gegen-
über dem Dogenpalast unter dem Schut der Geschütze fest-
machte, wollten die Turris, Cuvobas und das Hinfelbischen
sein Ende nehmen. Der Kaiser stand auf dem Oberdeck und
dankte fortgesetzt. Kostbare Blumenarrangements wurden an
Vord abgegeben.

Der Kaiser hörte am Montag den Vortrag des Gefandten
v. Tschirschky und Wagneroff, am Dienstag den des Grafen
v. Hülsen-Säcker. Um 11 Uhr 30 Minuten begab sich der
Kaiser in der Umgebung der „Hohenzollern“ zu einem Besuch bei
der Gräfin Morozini. Das Wetter ist schön, die Stadt reich
besenlagt; von den drei Wäldern vor dem Dom wehen riesige
italienische Fahnen. Das Publikum in den Gondeln und an den
Ufern begrüßte den Kaiser freundlich. Der Empfang in Venedig
bildete den glänzenden Höhepunkt der schönen Reise. Das
italienische Volk brachte hier wie auf der ganzen Fahrt in
Venedig in Unterhalten und aus Schillen dem Kaiser seine leb-
haftesten Symphonien in der lebenswichtigen Weise dar. Der
Kaiser ist vom Verlauf der Reise höchst befriedigt. Sein
Befinden und sein Aussehen sind vorzüglich. Am Montag
besichtigte der Kaiser die Sammlung von Bildern und Skizzen,
welche der Marinealarbeiter Stüber während der Fahrt gemalt
hat. Der Künstler erstlet den Notizen Albrecht 4. Klasse.
Der kaiserliche Hofzug trifft heute früh in Luzern ein
und fährt nach kurzem Aufenthalt nach Olten-Basel weiter.

Aus Südbankasien.

Nach einem Telegramm des Gouverneurs Leutwein vom
gestrigen Tage steht die Kolonne des Major v. Glasenapp
seit dem 22. d. M. in Dillabana, wohin sie wegen Un-
sicherheit von Dillabana marciert ist. Bis jetzt 7 Todes-
fälle. Nennen noch nicht gemeldet. Die Missionstation
Dillabana ist als Verlust eingestrichelt.
Die „Nord. Allg. Ztg.“ erzählt, daß nach einer Meldung des
Marine-Expeditors, daß beim Kommando der Marinestation
der Dillab eingegangen ist, Oberst Dürck frankheits-
halber in die Heimat zurückkehren wird.

Vollständiges.

- Die Totengräber des Kanals werden allmählich
höflicher und treten öftener mit ihren Ansichten hervor. So
schreibt die „Deutsche Tagesztg.“ heute in Zettbrud:
Wir haben mit voller Gutsdienlichkeit betont, daß unsere
früheren Bedenken durch die neue Vorlage nicht im
mindesten beseitigt, sondern eher vermehrt und verstärkt
worden sind. Wenn wir trotzdem noch nicht die Ablehnung
der Vorlage empfohlen haben, so geschah das deshalb, weil
wir abwarten wollten, ob es bei den Beratungen im Lan-
tagsrat der Staatsregierung gelingen werde, neue durch-
schlagende Gründe für ihre Vorlage beizubringen und unsere
schweren und bisher in keiner Weise widerlegten Bedenken zu
entkräften. Gelangt ihr das nicht, ist das, was in der
Verhandlung geboten wird, alles, was die Regierung vorzu-
bringen vermag; dann ist es doch halben in die Hände
zu legen. Die Beschlüsse des Kanals Rhein-Saarnaber im
Interesse der Gesamtheit, im Interesse der Staats-
finanzen und im Interesse der Landwirtschaft für
durchaus geboten.
Es klingt geradezu komisch, daß nach den dieselben Deut-
schheiten noch mehr Gründe erwartet werden. Niemand, der die
„Deutsche Tagesztg.“ kennt, wird also ihre lahme Gutsdienlichkeit
ernst nehmen.

- In der Kammer der bayrischen Abgeordneten trat bei der
Beratung des Projekts der liberalen Abgeordnete Diehl im
Interesse der Wahl für die Einführung einer deutschen
Einheitsmarke ein, wobei jedoch im übrigen das bayrische
Votumrecht beizubehalten sei. Die Geschäftsstelle in der
Wahl empfand das Fehlen einer Einheitsmarke mehr als das
rechtshandliche Bedenken, als es bei den Beratungen im Lan-
tagsrat und Gewerkschaften für die Einführung einer
Einheitsmarke ausgesprochen. Der Zentrum-Abgeordnete
Schirmer betonte, seine Partei sei nach wie vor gegen die
Einführung einer Einheitsmarke. Es Schwierigkeiten für die
Geschäftsstelle seien nicht so groß, wie der Vorredner annimmt.
Im gleichen Sinne sprach sich auch der Zentrum-Abgeordnete
Diehl aus.

Vollständigliches.

- Die Einnahmen der preussischen Staats-
eisenbahnverwaltung waren im letzten Monat März
wieder gegenüber dem Vorjahre um fast 9 1/2 Millionen höher.
Die gesamten Einnahmen im letzten Rechnungsjahre lagen um
beinahe 101 M. M. über denen des Rechnungsjahres 1902
und überstiegen den Etatsanschlag um nicht weniger als
188 1/2 M. M.
- Die Ortstrankenkasse in Zeitzap hat bis zu dem
für gestrigen Termine, Montag, den 25. April, die Zahl der ge-
forderten 98 Rente nicht nachweisen können. Nach dem der
Kreisbauverwaltung eingehenden Berichte sind nur etwa
30 Rente angefallen. Die Kasse hat deshalb um eine Erhö-
hung der Rente zu geben. Die Rente bezieht sich auf die
Beschäftigten, die im letzten Rechnungsjahre in ihren
Beschäftigungsstellen waren, es seien nur 65 Rente. Es ist somit
kein Ausbitt vorhanden, daß es der Kasse gelingt, noch recht-
zeitig die nötige Höhe Rente herbeizuschaffen.

Verwaltung und Reichstages.
- Der „Königsb. Volksztg.“ zufolge ist der Haftbefehl
gegen die Sozialdemokraten Braun, Monograph und Treptan
gegen Stellung einer Revision aufgehoben worden.

Parlamentarischer.
- Die Wahlprüfungs-Kommission des Reichs-
tags bearbeitete die Wahlen der Allg. Volk vom
5. Wahlkreis Preter und Konstant vom 6. Wahlkreis Duppel
und beschloß die Wendeberedung.

Deutscher Reichstag.

(Gegenbericht der „Saale-Ztg.“)
76. Sitzung vom 26. April. 1. Ur.
Das Haus ist zu 1000 besetzt.
Am Vorderrück: Die Beginn der Sitzung nur Kom-
missionen.
Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung des
internationalen Abkommens für Privatretter.
In der Generaldiskussion schließt sich
An der Reichstagskommissionen Worten an, die in der
ersten Sitzung gefallen sind. Wenn auch noch einige Bedenken
vorliegen, so stellen doch Abkommen doch einen Fortschritt dar.
Abwehrenden Bedenken konnten nicht gestellt werden, da der
Reichstag bei internationalen Verträgen nur das Recht habe,
die Vorlagen anzunehmen oder abzulehnen. Öffentlich wäre
das internationale Privatretter noch weiter ausgebaut, namentlich
auf dem Gebiete des Seerechts.
Das Wort wird weiter nicht verlangt, das Abkommen wird
bestimmt im einzelnen und in der Gesamtanbahnung ge-
eignet.
Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs be-
treffend die Krankenfürsorge für Seelente.

Dieses Gesetz bestimmt, daß § 59 der Seemannsordnung
mit § 553 des Handelsgesetzbuchs durch Wahlen abgeändert
wird. Dieser die Seelente umfasst 13 Wochen 28 Wochen Kranken-
geld erhalten.
Die Allg. Anz. (Soz.) u. Gen. beantragen zum § 59 einen
Zusatz, daß das Kranken-geld auch bei Entkränkungen innerhalb
3 Wochen nach der Abmürkung bezahlt wird.
Seiner beantragen für den § 61, Absatz 2 der Seemanns-
ordnung, daß die Bestimmungen über die Unterstützung der
Familie der Seelente enthält, folgende Fassung zu geben:
Für die Dauer des Aufenthalt in einer Krankenanstalt
gehört dem Schiffmann keine Steuer. Hat er Frau oder
Kinder, so ist diesen ein Viertel der Steuer zu zahlen. Ist
dieser Betrag niedriger als der Mindestbetrag, den die
Familien gegen Krankheitsversicherung Arbeiter haben, so ist
ein Betrag in Höhe von einem Viertel des ursprünglichen Ein-
kommens gewöhnlicher Tagelöhner des Vaters, in welchem die
Familie ihren Wohnsitz hat, zu zahlen. Hat er keine Frau
oder Kinder, oder Bewohnende aufsteigender Linie oder Eltern-
solte Kinder, deren Lebensunterhalt er ganz oder überwiegend
bestritten hat, so ist diesen der Betrag zu zahlen, auf welchen
Frau oder Kinder Anspruch haben.

Außerdem beantragen sie noch folgende Resolution:
Den Reichstagsrat zu eruchen, dem Reichstage baldmöglichst
einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch Personen, die auf
deutschen Schiffen beschäftigt werden, soweit sie nicht dem
Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 unterliegen,
gegen Krankheit bedeckt werden, mit der Maßgabe, daß
nach Abschluß des Dienstverhältnisses das Recht auf
Weiterversicherung fortbesteht, und mit der ferneren Maß-
gabe, daß auch für die Seelente das Prinzip der Selbst-
verwaltung in gleicher Weise zur Anwendung gelangt, wie
für die übrigen der Krankenversicherung unterstellten Be-
setzten.

Allg. Vorkommnisse (Soz.) begründet die sozialdemokratischen
Anträge. Die Reichstagsrat soll den Reichstagsrat baldmöglichst
einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch Personen, die auf
deutschen Schiffen beschäftigt werden, soweit sie nicht dem
Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 unterliegen,
gegen Krankheit bedeckt werden, mit der Maßgabe, daß
nach Abschluß des Dienstverhältnisses das Recht auf
Weiterversicherung fortbesteht, und mit der ferneren Maß-
gabe, daß auch für die Seelente das Prinzip der Selbst-
verwaltung in gleicher Weise zur Anwendung gelangt, wie
für die übrigen der Krankenversicherung unterstellten Be-
setzten.

Allg. Vorkommnisse (Soz.) begründet die sozialdemokratischen
Anträge. Die Reichstagsrat soll den Reichstagsrat baldmöglichst
einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch Personen, die auf
deutschen Schiffen beschäftigt werden, soweit sie nicht dem
Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 unterliegen,
gegen Krankheit bedeckt werden, mit der Maßgabe, daß
nach Abschluß des Dienstverhältnisses das Recht auf
Weiterversicherung fortbesteht, und mit der ferneren Maß-
gabe, daß auch für die Seelente das Prinzip der Selbst-
verwaltung in gleicher Weise zur Anwendung gelangt, wie
für die übrigen der Krankenversicherung unterstellten Be-
setzten.

Allg. Vorkommnisse (Soz.) begründet die sozialdemokratischen
Anträge. Die Reichstagsrat soll den Reichstagsrat baldmöglichst
einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch Personen, die auf
deutschen Schiffen beschäftigt werden, soweit sie nicht dem
Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 unterliegen,
gegen Krankheit bedeckt werden, mit der Maßgabe, daß
nach Abschluß des Dienstverhältnisses das Recht auf
Weiterversicherung fortbesteht, und mit der ferneren Maß-
gabe, daß auch für die Seelente das Prinzip der Selbst-
verwaltung in gleicher Weise zur Anwendung gelangt, wie
für die übrigen der Krankenversicherung unterstellten Be-
setzten.

Allg. Vorkommnisse (Soz.) begründet die sozialdemokratischen
Anträge. Die Reichstagsrat soll den Reichstagsrat baldmöglichst
einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch Personen, die auf
deutschen Schiffen beschäftigt werden, soweit sie nicht dem
Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 unterliegen,
gegen Krankheit bedeckt werden, mit der Maßgabe, daß
nach Abschluß des Dienstverhältnisses das Recht auf
Weiterversicherung fortbesteht, und mit der ferneren Maß-
gabe, daß auch für die Seelente das Prinzip der Selbst-
verwaltung in gleicher Weise zur Anwendung gelangt, wie
für die übrigen der Krankenversicherung unterstellten Be-
setzten.

Allg. Vorkommnisse (Soz.) begründet die sozialdemokratischen
Anträge. Die Reichstagsrat soll den Reichstagsrat baldmöglichst
einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch Personen, die auf
deutschen Schiffen beschäftigt werden, soweit sie nicht dem
Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 unterliegen,
gegen Krankheit bedeckt werden, mit der Maßgabe, daß
nach Abschluß des Dienstverhältnisses das Recht auf
Weiterversicherung fortbesteht, und mit der ferneren Maß-
gabe, daß auch für die Seelente das Prinzip der Selbst-
verwaltung in gleicher Weise zur Anwendung gelangt, wie
für die übrigen der Krankenversicherung unterstellten Be-
setzten.

Allg. Vorkommnisse (Soz.) begründet die sozialdemokratischen
Anträge. Die Reichstagsrat soll den Reichstagsrat baldmöglichst
einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch Personen, die auf
deutschen Schiffen beschäftigt werden, soweit sie nicht dem
Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 unterliegen,
gegen Krankheit bedeckt werden, mit der Maßgabe, daß
nach Abschluß des Dienstverhältnisses das Recht auf
Weiterversicherung fortbesteht, und mit der ferneren Maß-
gabe, daß auch für die Seelente das Prinzip der Selbst-
verwaltung in gleicher Weise zur Anwendung gelangt, wie
für die übrigen der Krankenversicherung unterstellten Be-
setzten.

Wochenbericht der Reichsbank vom 23. April.

Table with 2 columns: Aktiva (Aktives) and Passiva (Passives). Rows include Metalle, Gold, Wechsel, Forderungen, etc.

Die bereits in der Vorwoche in Erscheinung getretene intensive Geschäftslage hat auch in der abgelaufenen Berichtperiode...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Die Reichsbank hat sich für die Woche nicht auf den Markt für Wertpapiere...

Oelmarkt. Oel. Petroleum.

New York, 26. April. [Telegr.] Schmalz Western steatm 7,15 (7,10), do. Rohe und Brothes 7,25 (7,20).

Chicago, 26. April. [Telegr.] Schmalz Mai 6,50 (6,22), Juli 6,54 (6,30).

Leipzig, 26. April. Rape per 100 kg - M. Bepflanzung per 100 kg netto - M. bez. u. Br. Riböl, rones per 100 kg netto ohne Fiskus 43,75 M. nom. Justus.

Frankfurt, 26. April. Schmalz Fein, Tubs und Firkin 3 1/2 1/2, in Doppelrohr 26,00. Schmalz Fein, Tubs und Firkin 3 1/2 1/2, in Doppelrohr 26,00.

Hamburg, 26. April. (Hafen) (versteigert) Rühöl, loco 16,00. Paris, 26. April. (Schmalz) (versteigert) Rühöl, mit. April 44,70, Mai 43,00, Juni-Aug. 43,00, Sept.-Dez. 43,00.

Antwerpen, 26. April. Schmalz per April 81,00. Petersburg, 26. April. Heiöl loco - M. Lissau loco - M. Taig loco - M.

Hamburg, 26. April. Petroleum stetig. Standard white loco 6,95 Br.

Antwerpen, 26. April. (Schmalz) (versteigert) Heiöl, Type white loco 22,00 bez. v. per April 20,00 Br. per Mal 20,15 Br. per Juni 20,25 Br. Rühöl.

Leipzig, 26. April. (Telegr.) Petroleum Standard white in New York 8,43, do. Philadelphia 8,35, do. Refined 11,60 (in Cases), do. Credit Balances Cat Oil 11 1/2.

Esleben, 26. April. Mansfelder M.R. A. Kupfer 125-128 M. für 103 Balmation Heiölstedt netto Kasse. (Preis vom 18. April 127-129 M.)

Berliner Börse, 26 April. Nordde. Eisenw. . . . 53 1/2, Nordde. Linterpap. . . . 125,00, O. B. . . . 145,00, Oberst. Portl. Cem. . . . 105,25, Omnibus-Gesellschaft . . . 147,00, Opelwerk Brauer . . . 87,25, Schenker Akt. . . . 103,00, Orenstein & Koppel . . . 145,75, Reich M. Eisenw. . . . 148,00, Rhein. C. Eisenw. . . . 84,00, Rostock & O. Bran. . . . 185,00, Sangerhäuser Masch. . . . 184,00, Rhein. C. Eisenw. . . . 84,00, Schaffer u. Walcker . . . 65,25, Schmalz Maschinen . . . 144,00, Schleifm. Cement . . . 181,00, Sächs. Zuckerfabr. . . . 102,50, Siemens, Gas-Indust. . . . 144,75, Siedler C. Eisenw. . . . 148,00, Sudeb. Masch. . . . 94,00, Ver. Köln-Ruhrort . . . 238,00, Westfäl. C. Eisenw. . . . 102,50, Westf. Draht-Industrie . . . 159,00, Wittener Glas . . . 45,50, Wilschützschke . . . 78,00, Zuckerfabr. Frustadt . . . 148,00.

Bank-Diskont 4, Lomb. 5, Amsterdam 3/2, Brüssel 3, Wien 3/2, Petersburg 5/2, London 3, Paris 3.

Deutsche Fonds- u. Staatspap. Barmer Städt. Obl. . . . 97,00, Berliner Städt. Obl. . . . 100,00, Breslauer Städt. Obl. . . . 97,00, Hamburger Städt. Obl. . . . 104,25, Merseburg 1901 unkr. Obl. . . . 104,25, Neuburg 1900 unkr. Obl. . . . 99,00, Prov. Anl. . . . 99,00, Bad. Staats-Eis-Anl. . . . 100,00, Bayer. Staats-Eis-Anl. . . . 100,00, Hannoversch. 20 Thlr.-Anl. . . . 150,00, Köln-Mind. Pr.-Anl. . . . 99,00, Hann. 50 Thlr.-Lose . . . 99,00, Meining. 70 Thlr.-Lose . . . 99,00, Oldemb. 50 Thlr.-Lose . . . 99,00.

Anleihefonds. Argent. unkr. Anl. . . . 92,00, do. Inne. do. 4 1/2 . . . 97,00, Barlota unkr. Anl. . . . 94,00, Boker. Städt. Anl. 1884 . . . 94,00, do. do. 1888 . . . 94,00, Chilean Gold-Anl. 1889 . . . 95,00, Chines. St.-Anl. v. 1895 . . . 101,75, do. do. 1900 . . . 97,00, do. do. 1898 . . . 99,00, do. do. 1902 . . . 99,00, Egyptische priv. Anl. . . . 99,00, Freireich. 15 Fr.-Lose . . . 43,00, Griech. Anl. 1881-84 . . . 43,00, do. kons. Goldrent. . . . 43,00, do. Monopol-Anl. . . . 43,00, do. Gd.-Anl. v. 1890 . . . 43,00, Lisabon Städt. 1886 . . . 43,00, do. do. 1890 . . . 43,00, Mailand 10 Lir.-Lose . . . 43,00, Mexikaner Anl. 100 . . . 102,00, do. do. 20 . . . 102,00, Norweg. Staats-Anl. 88 . . . 158,00, Osterr. 1860er Lose . . . 99,00, Rumän. Anleihe 1891 . . . 99,00, do. do. militärr. . . . 99,00, do. do. kleine . . . 99,00, Russ. Gold-R. 1884, 87 . . . 99,00, do. Orient-Anl. II . . . 99,00, do. III . . . 99,00, do. Nicola-Oblig. . . . 99,00, do. Boden-Kredit . . . 99,00, do. do. 99,00, Russ. Frän. Anl. 1894 . . . 99,00, do. do. 1896 . . . 99,00, Schwed. St.-Anl. 1894 . . . 99,00, do. do. 1890 . . . 99,00, do. Hyp.-Pfdbr. 1878 . . . 102,00, Türkische Anleihe d. . . . 99,00, do. do. militärr. . . . 99,00, do. 400 Fr.-Josef Fr. 1830 . . . 99,00, Ugarische Kr.-R. . . . 99,00, do. Staats-R. 97 . . . 99,00.

Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig. Halle-Heilsitz . . . 99,00, Ostpreuss. Städt. Anl. . . . 99,00, do. XII. 1/2, 100 . . . 100,00, do. XIV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. XV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. XVII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. XIX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. XX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. XXI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. XXII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. XXIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. XXIV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. XXV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. XXVI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. XXVII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. XXVIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. XXIX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. XXX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. XXXI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. XXXII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. XXXIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. XXXIV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. XXXV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. XXXVI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. XXXVII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. XXXVIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. XXXIX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. XL. unkr. 1895 . . . 100,00, do. XLI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. XLII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. XLIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. XLIV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. XLV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. XLVI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. XLVII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. XLVIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. XLIX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. L. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LIV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LVI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LVII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LVIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LIX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXIV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXVI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXVII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXVIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXIX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXIV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXVI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXVII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXVIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXIX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXIV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXVI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXVII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXVIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXIX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXIV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXVI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXVII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXVIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXIX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXIV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXVI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXVII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXVIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXIX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXIV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXVI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXVII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXVIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXIX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXXI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXXI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXXI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXXI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXXI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXXI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXXI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXXI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXXI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXXI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXXI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXXI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXXI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXXI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXXI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXXI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXXI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXV. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXVIII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXX. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXXI. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXII. unkr. 1895 . . . 100,00, do. LXXXXXXXIII. unkr. 1895 . . . 1